

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BERICHT ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022

Wiebusch Schachttechnik GmbH & Co. KG Am Stadtbruch 14 34471 Volkmarsen

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
В.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	2
C.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE I. GESAMTÜBERBLICK	6 6
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER JAHRESABSCHLUSS- ERSTELLUNG	7
E.	SONSTIGE FESTSTELLUNGEN I. RECHNUNGSWESEN II. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE III. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	10 10 10 10
F.	BESCHEINIGUNG	11
G.	ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES BILANZ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ANHANG	13 13 24 30
ANL	AGEN	
 1. 2. 3. 	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2022 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

4.

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Firma Wiebusch Schachttechnik GmbH & Co. KG, Volkmarsen, - im Weiteren auch kurz Gesellschaft - beauftragte uns, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung von Plausibilitätsbeurteilungen zu erstellen und schriftlich zu erläutern.

Für diesen Auftrag gelten die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 mit Ausnahme der Nr. 9 Abs. 2, da eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht. Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung gegenüber Dritten.

Wir haben den Auftrag im Zeitraum von Februar bis Mai 2024 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Grundlagen unserer Tätigkeit waren der von uns erstellte Vorjahresabschluss und die von der Gesellschaft vorbereiteten Abschlussunterlagen zum 31. Dezember 2022.

Die Rechnungslegung erfolgte nach den Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften & Co. KG. Ein Lagebericht wurde dementsprechend nicht aufgestellt.

Die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt.

Bei der Auftragsdurchführung haben wir die einschlägigen Verlautbarungen der Fachausschüsse des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt. Besondere Beachtung im Rahmen der Abschlusserstellung findet der Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des IDW (IDW S 7 (03.2021)), in dem die Grundsätze, nach denen Wirtschaftsprüfer Jahresabschlüsse erstellen, festgelegt sind.

B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA, SITZ

Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Korbach unter der Firma Wiebusch Schachttechnik GmbH & Co. KG mit Sitz in Volkmarsen unter HRA 1651 eingetragen.

Ein Handelsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 04. Januar 2024 liegt uns vor.

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 als eigenständiger Teilbetrieb aus der Wiebusch - Polymerbeton - Technik GmbH & Co. KG ausgegliedert.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 04. Juli 2016.

GESELLSCHAFTSKAPITAL

Das Gesellschaftskapital wird im Geschäftsjahr gehalten von:

	€	<u>%</u>
Komplementärin Wiebusch-Polymerbeton-Technik-Verwaltungs GmbH,		
Volkmarsen	0,00	0,0
Kommanditisten		
Herr Dieter Wiebusch, Volkmarsen	4.000,00	40,0
Frau Nicole Wiebusch, Volkmarsen	6.000,00	60,0
	10.000,00	100,0
	10.000,00	100,0

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin, die Wiebusch - Polymerbeton - Technik - Verwaltungs GmbH, Volkmarsen, berechtigt und verpflichtet. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Kai Wiebusch, Volkmarsen, und Frau Nicole Wiebusch, Volkmarsen. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

PROKURA

Einzelprokura wurde erteilt an:

Herr Kai Wiebusch, Volkmarsen-Külte,

Frau Nicole Wiebusch, Volkmarsen.

GESCHÄFTSJAHR

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

GESELLSCHAFTERKONTEN

Für jeden Gesellschafter werden ein festes Kapitalkonto, ein Rücklagenkonto, ein Verlustvortragskonto und ein Darlehenskonto geführt.

Auf dem festen Kapitalkonto wird der Kapitalanteil des Gesellschafters gebucht.

Auf dem Rücklagenkonto werden die von den Gesellschaftern anteiligen Kapitalrücklagen sowie die im Rahmen der Gewinnverteilung in die Rücklage einzustellenden Beträge verbucht.

Auf dem Verlustvortragskonto werden die einen Gesellschafter treffenden Verlustanteile und Gewinne bis zum Ausgleich des Kontos gebucht.

Auf dem Darlehenskonto werden die dem Gesellschafter zustehenden entnahmefähigen Gewinnanteile, Entnahmen, Einlagen, Zinsen sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter gebucht.

Die Kapital-, Rücklagen- und Verlustvortragskonten sind unverzinslich. Die Darlehenskonten sind mit dem jeweils marktüblichen Zinssatz zu verzinsen. Die Zinsen gelten im Verhältnis der Gesellschafter zueinander als Aufwand bzw. Ertrag.

ERGEBNISVERTEILUNG

Die persönlich haftende Komplementärin bekommt gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sämtliche Aufwendungen für ihre Tätigkeit ersetzt.

Ferner erhält sie als Gegenleistung für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres fällige Haftungsvergütung in Höhe von 10 % ihres eingezahlten Stammkapitals, das zu Beginn des Geschäftsjahres in ihrer Bilanz ausgewiesen ist. Die Vergütung der Komplementärin gilt im Verhältnis der Gesellschafter zueinander als Aufwand.

Soweit Kommanditisten geschäftsführend tätig sind, steht ihnen eine Tätigkeitsvergütung zu, die von Fall zu Fall von der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Am verbleibenden Gewinn und Verlust sind nach § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalanteile beteiligt. Die Gewinnanteile des einzelnen Gesellschafters sind, solange und soweit das Kapitalkonto den Betrag des festen Kapitalanteils nicht erreicht, dem Kapitalkonto gutzuschreiben. Weitere Gewinnanteile sind auf das Verlustvortragskonto zu buchen, bis dieses ausgeglichen ist. Verbleibende Gewinnanteile werden dem Darlehenskonto oder bei entsprechender Beschlussfassung dem Rücklagenkonto gutgeschrieben. Die persönlich haftende Gesellschafterin nimmt am Verlust der Gesellschaft nicht teil.

REGULARIEN

Die abgehaltene Gesellschafterversammlung hat am 03. April 2023 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. GESAMTÜBERBLICK

1. TÄTIGKEITSBEREICH

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Mörteln und technischem Bedarf sowie anverwandte Dienstleistungen der Schachtregulierung mit allen anfallenden Nebenarbeiten wie Asphaltausgleichung und Schachtsanierung. Der Unternehmensgegenstand wird im Wesentlichen aus der Abspaltung des Teilbetriebes "Wipolit" aus dem Unternehmen der Wiebusch-Polymerbeton-Technik-GmbH & Co. KG hervorgehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Betrieb oder Teile ihres Betriebes an nahestehende Unternehmen zu verpachten oder in sonstiger Weise zur Nutzung zu überlassen und Betriebe mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise zu pachten.

Sie ist im Übrigen befugt, alle Geschäfte durchzuführen oder Maßnahmen vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Organschaftsverhältnisse einzugehen.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER JAHRESABSCHLUSS-ERSTELLUNG

Gegenstand unseres Auftrages war die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften §§ 242 ff. HGB und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des IDW (IDW S 7 (03.2021)), hier nach der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsmäßig sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Zur Beurteilung der Plausibilität haben wir insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragungen zu allen wesentlichen Abschlussaussagen,
- Analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen,
- Befragung nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen bestimmte sich nach dem Grad der Wesentlichkeit und dem Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage.

Durch Befragungen haben wir uns über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem informiert.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Mit der Führung des Inventars und sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut.

Es lagen von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäfts- und Kontoverbindungen unterhält, Kontoauszüge vor.

E. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

I. RECHNUNGSWESEN

Die Buchhaltung wurde zum Teil von der Gesellschaft mit Hilfe der Standardsoftware SAP Business One erfasst und zum anderen über die Standardsoftware Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG, Nürnberg, durch die FACT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Kassel, ergänzt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die Organisation der Buchhaltung, das Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Im Verlauf unserer Auftragsdurchführung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

II. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Korbach-Frankenberg unter der Steuernummer 027 381 30287 geführt.

III. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Angabegemäß bestanden am Bilanzstichtag keine in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden bzw. aus Bilanz und Anhang nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse. Dem entgegenstehende Feststellungen haben wir nicht getroffen.

F. BESCHEINIGUNG

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Wiebusch Schachttechnik GmbH & Co. KG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Wiebusch Schachttechnik GmbH & Co. KG, Volkmarsen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Kassel, den 08. Mai 2024

19124

FACT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Schweickert

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Thomas Vix Steverberater

G. ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Das Anlagegitter in der Anlage zum Anhang zeigt die Bruttoentwicklung.

	
Stand 01.01.2022	3,00
Zugänge	2.830,50
Abschreibungen	<u>-142,50</u>
Stand 31.12.2022	2.691,00

Bestandsnachweis

Das Anlagevermögen ist durch ein ordnungsmäßiges Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Zugänge

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Anschaffungsnebenkosten und eventuelle Anschaffungspreisminderungen sind berücksichtigt.

Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer lineare Abschreibungen vorgenommen. Für Zugänge des Berichtsjahres erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	_€	2.691,00
31.12.2021	€	3,00

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
PKW	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Betriebs- und					
Geschäftsausstattung	0,00	2.830,50	0,00	<i>-</i> 142,50	2.688,00
Büro- und					
Ladeneinrichtungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
· ·	3,00	2.830,50	0,00	<u>-142,50</u>	2.691,00

Im Berichtsjahr wurde ein handhydraulischer Schachtrahmenheber angeschafft.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte € 33.949,36 31.12.2021 € 27.240,01

- Bestand Waren -

Bestandsnachweis

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Bei der Inventur waren wir nicht anwesend.

Bewertung

Die Waren sind zu Listenpreisen der Lieferanten bewertet, abzüglich Skonto. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und 1.

Leistungen		€	24.988,05
	31.12.2021	€	21.987,40
			€
Forderungen lt. Saldenliste			24.568,35
Debitoren-Habenposten			419,70
			24.988,05

Bestandsnachweis

Der Forderungsbestand wurde durch eine Offene-Posten-Liste sowie eine Summenund Saldenliste nachgewiesen, die jeweils mit dem Sachkonto übereinstimmen.

Bewertung

Die Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

Einzelwertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag im angegebenen Umfang erforderlich.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

<u>€</u> **266.044,83** 31.12.2021 € 237.655,96

- Verrechnungskonto Wiebusch - Polymerbeton - Technik - GmbH & Co. KG -

Der Saldo ist mit dem korrespondierenden Ausweis bei dem verbundenen Unternehmen abgestimmt.

3. Forderungen gegen Gesellschafter

<u>€</u> 33.320,48 31.12.2021 € 31.860,88

Die Verrechnungskonten der Gesellschafter haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Wiebusch -

	Polymerbe- ton - Technik			
	Verwaltungs		Dieter Wie-	
	GmbH	busch	busch	Gesamt
	€	€	€	€
Stand 01.01.2022				
Forderungen	28.758,64	3.102,24		31.860,88
Verbindlichkeiten			29.604,77	29.604,77
Verrechnungen	-5.812,50	-674,92	61.443,72	54.956,30
Verzinsung	322,10	674,92	12,51	1.009,53
Gewinnanteil 2022	0,00	-32.698,85	-21.799,22	-54.498,07
Stand 31.12.2022				
Forderungen	23.268,24		10.052,24	33.320,48
Verbindlichkeiten		29.596,61		29.596,61

⁻ Hinweis auf die Position Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Seite 22) -

⁻ Gewinnverteilung vgl. Seite 19 -

4.	Sonstige Vermögensgegenstände		_€	98.934,00
		31.12.2021	€	64.761,97
				€
	aus Steuern			
	Umsatzsteuer 2021	6	4.702,33	
	Umsatzsteuer 2022	3	<u>2.131,67</u>	
	C 1 4 2000			96.834,00
	Gewerbesteuer 2022		_	2.100,00 98.934,00
			=	70.73 1 ,00
III.	Guthaben bei Kreditinstituten		€	21.403,57
		31.12.2021	€	51.647,83
				0
				€
	Sparkasse Waldeck-Frankenberg Kontokorrent-Nr.: 4044434			617,95
	Waldecker Bank eG Kontokorrent-Nr.: 1748343			20.176,10
	Volksbank Kassel Göttingen eG Kontokorrent-Nr.: 50376206		=	609,52 21.403,57

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

PASSIVA

11. Liberitabitai	Α.	Eigenkapital
-------------------	----	--------------

I.	Kapitalanteile		€	10.000,00
		31.12.2021	€	10.000,00
	- vgl. Seite 2 -			
	ERGEBNISVERTEILUNG:			
				€
	Tätigkeitsvergütung Nicole Wiebusch Dieter Wiebusch (40%)			114.992,56 21.799,22
	Nicole Wiebusch (60%)			32.698,85
				169.490,63
II.	Rücklagen		€	606,85
		31.12.2021	€	606,85
				€
	Dieter Wiebusch (40%)			242,74
	Nicole Wiebusch (60%)			364,11 606,85

B. Rückstellungen

1.	Steuerrückstellungen			€	19.500,00
			31.12.2021	l €	19.500,00
		Stand	Verbrauch	Zuführung	
		01.01.2022 €	€	€	31.12.2022 €
	Gewerbesteuer				
	2020	11.500,00	•	0,00	•
	2021	8.000,00 10.500.00		0,00	
		<u>19.500,00</u>	0,00	0,00	19.500,00
2.	Sonstige Rückstellungen			€	8.050,00
			31.12.202	1 €	7.450,00
		Stand 01.01.2022	Verbrauch Z	Zuführung	Stand 31.12.2022
		€	€	€	51.12.2022 €
	Jahresabschluss- und Steuererklärungs-				
	kosten	7.150,00	7.150,00	7.150,00	7.150,00
	Berufsgenossenschaft	300,00	300,00	900,00	900,00
		7.450,00	7.450,00	8.050,00	8.050,00

Art und Umfang der Rückstellungen tragen gemäß unserer Prüfung den erkennbaren Risiken Rechnung.

C. Verbindlichkeiten

1.	Ve	rbind	lich	keite	n gegenüber
	T.	40.0			

Kreditinstituten $\underline{\epsilon}$ 307.096,63 davon mit einer Restlaufzeit 31.12.2021 ϵ 308.591,94

bis zu einem Jahr: € 26.381,58

(Vorjahr: T€ 5)

davon mit einer Restlaufzeit

von mehr als einem Jahr: € 280.715,05

(Vorjahr: T€ 303)

davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren: € 127.556,77

(Vorjahr: T€ 164)

____€

Waldecker Bank eG

 Darlehenskonto-Nr.: 50130094
 6.221,82

 Darlehenskonto-Nr.: 50346301
 48.999,81

55.221,63

Volksbank Kassel Göttingen eG

Darlehenskonto-Nr.: 21602100092 251.875,00

307.096,63

Die Verbindlichkeiten wurden durch gleichlautende Darlehensauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>€ 102.618,03</u>

mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 102.618,03

31.12.2021

€ 40.617,28

(Vorjahr: T€ 40)

Die durch eine Saldenliste nachgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen in der Summe mit dem Sachkonto der Buchhaltung überein.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

bis zu einem Jahr: € 29.596,61

(Vorjahr: T€ 30)

mit einer Restlaufzeit

Die Verrechnungskonten der Gesellschafter haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Wiebusch -

	Polymerbe- ton - Technik			
	Verwaltungs	Nicole Wie-	Dieter Wie-	
	GmbH	busch	busch	Gesamt
	€	€	€	€
Stand 01.01.2022				
Forderungen	28.758,64	3.102,24		31.860,88
Verbindlichkeiten			29.604,77	29.604,77
Verrechnungen	-5.812,50	-674,92	61.443,72	54.956,30
Verzinsung	322,10	674,92	12,51	1.009,53
Gewinnanteil 2022	0,00	-32.698,85	-21.799,22	-54.498,07
Stand 31.12.2022				
Forderungen	23.268,24		10.052,24	33.320,48
Verbindlichkeiten		29.596,61		29.596,61

⁻ Hinweis auf die Position Forderungen gegen Gesellschafter (Seite 17) -

⁻ Verbindlichkeiten lt. Saldenliste -

⁻ Zur Gewinnverteilung vgl. Seite 19 -

4.	Sonstige Verbindlichkeiten		€	3.863,17
	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.863,17 (Vorjahr: T€ 19) davon aus Steuern: € 3.276,40 (Vorjahr: T€ 6)	31.12.2021	€	18.786,21
			€	€
	aus Steuern			
	Lohn- und Kirchensteuer 12/2022			3.276,40
	übrige			
	aus Lohn und Gehalt		167,07	
	Debitoren-Habenposten		419,70	
			-	586,77
			=	3.863,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Umsatzerlöse		€	1.108	.067,76
		2021	€	1.188	.926,79
				2022	2021
				€	<u>T€</u>
	Erlöse Ausland (EG)			12.789,16	11
	Erlöse Inland			095.278,60	1.178
			<u>1.</u>	<u>108.067,76</u>	1.189
2.	Sonstige betriebliche Erträge		€	4	.009,94
		2021	€	12	.934,44
				2022	2021
				€	<u>T€</u>
	Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigung			128,70	0
	Versicherungsentschädigungen			3.881,23	0
	Gewinn aus Sachanlagenverkäufen			0,00	2
	Sonstiges		_	0,01	11
			_	4.009,94	<u>13</u>

3.	Materialaufwand		€	692.994,99
		2021	€	743.169,94
			2022 <u>€</u>	2021 <u>T€</u>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	für		
	Wareneingang		702.87	6,23 768
	Bezugsnebenkosten		450	0,01 0
	Bestandsveränderung	_	-6.709	9,35 <u>-14</u>
			696.61	6,89 754
	Lieferantenboni / Lieferantenskonti	_	-3.62	1,90 -11
		_	692.99	<u>4,99</u> <u>743</u>

4. Personalaufwand <u>€ 85.020,29</u> 2021 € 150,00

⁻ Löhne und Gehälter -

5.	Abschreibungen auf Sachanlagen		€	142,50
		2021	€	1.392,08
				2022 2021 € <u>T€</u>
	Abschreibungen auf Sachanlagen			142,50 1
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	€	121.096,41 274.182,38
	Betriebsaufwand Fuhrparkaufwand Verwaltungsaufwand Vertriebsaufwand Übriger Aufwand			$ \begin{array}{cccc} 2022 & 2021 \\ \underline{\bullet} & \underline{T} \underline{\bullet} \\ 20.969,22 & 0 \\ 9.747,27 & 2 \\ 5.099,53 & 16 \\ 52.757,51 & 56 \\ 32.522,88 & 200 \\ \underline{121.096,41} & 274 \end{array} $
	BETRIEBSAUFWAND Miete Reparaturen/Instandhaltung Gebäude Versicherungen			€ <u>T</u> € 12.718,41 0 6.059,88 0 2.190,93 0 20.969,22 0
	FUHRPARKAUFWAND Kfz-Reparaturen und -Betriebskosten Kfz-Versicherungen			€ <u>T</u> € 8.554,47 1 1.192,80 1 9.747,27 2

VERWALTUNGSAUFWAND	2022 <u>€</u>	2021 <u>T€</u>
Beiträge Rechts- und Beratungskosten Nebenkosten des Zahlungsverkehrs Buchführungskosten Sonstige	541,31 1.417,40 511,25 2.601,00 28,57 5.099,53	1 4 0
VERTRIEBSAUFWAND Werbeaufwendungen Ausgangsfrachten Verkaufsprovisionen Sonstiges	€ 1.973,74 50.414,77 0,00 369,00 52.757,51	T€ 2 42 12 0 56
ÜBRIGER AUFWAND Gemeinkostenumlage Haftungsvergütung Sonstiges	€ 13.580,07 2.812,50 16.130,31 32.522,88	T€ 194 3 3 200

7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	1.009,53	
	davon von Gesellschaftern: € 1.009,53 (Vorjahr: T€ 1)	2021	€	1.293,31	
				2022 2021 <u>€</u> <u>T</u> €	
	Zinsen Verrechnungskonto Nicole Wiebusch			674,92 1	
	Zinsen Verrechnungskonto Wiebusch - Polymerbeton - Verwaltungs GmbH Zinsen Verrechnungskonto Dieter Wiebusch	Techn	ik -	322,10 0 12,51 0 1.009,53 1	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		_€_	12.768,40	
	davon an Gesellschafter: € 0,00 (Vorjahr: T€ 1)	2021	€	6.417,35	
				2022 2021 <u>€</u> <u>T€</u>	
	Darlehenszinsen Zinsen Verrechnungskonto Dieter Wiebusch Zinsen aus Umlage			8.658,25 6 0,00 1 4.110,15 0 12.768,40 7	

9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	31.1	131,00
		2021	€	25.2	259,00
				2022	2021
				<u>€</u>	<u>T€</u>
	Gewerbesteuer				
	Vorauszahlungen			35.942,00	17
	Abgrenzung			-2.100,00	8
	Nachertrag Vorjahre			-2.711,00	0
				31.131,00	25

10. Sonstige Steuern

<u>€</u> 443,01 2021 € 17,00

- Kfz-Steuern -

ANHANG

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und richtig. Sie betreffen im Wesentlichen die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Weitere Angaben beziehen sich auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, so dass wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf unsere diesbezügliche Berichterstattung verweisen können.

PASSIVA

WIEBUSCH SCHACHTTECHNIK GMBH & CO. KG, VOLKMARSEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

٨	v	\mathbf{T}	T	T 7	٨
4	N			v	А

		31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
-		€	T€		€	T€
 A. ANLAGEVERMÖGEN I. Sachanlagen 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung B. UMLAUFVERMÖGEN 			2.691,000	A. EIGENKAPITAL I. Kapitalanteile 1. Komplementärin 2. Kommanditisten	0,00 10.000,00	0 10 10.000,00 10
I. Vorräte				II. Rücklagen		606,85 1
1. Waren		33.949,36	27			10.606,85 11
 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Gesellschafter 4. Sonstige Vermögensgegenstände 	24.988,05 266.044,83 33.320,48 98.934,00		22 237 32 65	 B. RÜCKSTELLUNGEN 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen C. VERBINDLICHKEITEN 	19.500,00 <u>8.050,00</u>	20 7 27.550,00 27
III. Guthaben bei Kreditinstituten	_	423.287,36 21.403,57	356 52 478.640,29 435	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 26.381,58 (Vorjahr: T€ 5) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 280.715,05 (Vorjahr: T€ 303) mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre: € 127.556,77 (Vorjahr: T€ 164) 	307.096,63	308
				 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 102.618,03 (Vorjahr: T€ 40) 	102.618,03	40
				 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 29.596,61 (Vorjahr: T€ 30) 	29.596,61	30
				 4. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.863,17 (Vorjahr: T€ 19) davon aus Steuern: € 3.276,40 (Vorjahr: T€ 6) 	3.863,17	
			101 001 00			443.174,44 397
		_	481.331,29 435			481.331,29 435

WIEBUSCH SCHACHTTECHNIK GMBH & CO. KG, VOLKMARSEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

		202 €	2	2021 T€
1.	Umsatzerlöse		1.108.067,76	1.189
2.	Sonstige betriebliche Erträge		4.009,94	13
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
	und für bezogene Waren	_	-692.994,99	-743
			419.082,71	459
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		-85.020,29	0
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen		-142,50	-1
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	_	-121.096,41	-274
			212.823,51	184
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von Gesellschaftern: € 1.009,53 (Vorjahr: T€ 1)	1.009,53		1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter: € 0,00 (Vorjahr: T€ 1)	-12.768,40	_	-7
			-11.758,87	-6
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u></u>	-31.131,00	-25
	Ergebnis nach Steuern		169.933,64	153
10.	Sonstige Steuern		-443,01	0
	Jahresüberschuss	_	169.490,63	153

WIEBUSCH SCHACHTTECHNIK GMBH & CO. KG, VOLKMARSEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma: Wiebusch Schachttechnik GmbH & Co. KG

Sitz: Volkmarsen

Registergericht: Amtsgericht Korbach, HRA 1651

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Mörteln und technischem Bedarf sowie anverwandte Dienstleistungen der Schachtregulierung mit allen anfallenden Nebenarbeiten wie Asphaltausgleichung und Schachtsanierung. Der Unternehmensgegenstand wird im Wesentlichen aus der Abspaltung des Teilbetriebes "Wipolit" aus dem Unternehmen der Wiebusch-Polymerbeton-Technik-GmbH & Co. KG hervorgehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Betrieb oder Teile ihres Betriebes an nahestehende Unternehmen zu verpachten oder in sonstiger Weise zur Nutzung zu überlassen und Betriebe mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise zu pachten.

Sie ist im Übrigen befugt, alle Geschäfte durchzuführen oder Maßnahmen vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Organschaftsverhältnisse einzugehen.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaft finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften & Co. KG Anwendung.

Die im Berichtsjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben keine nennenswerten Änderungen gegenüber denen des Vorjahres erfahren.

Die Bilanzgliederung wurde um die Posten "Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" gemäß § 264c Abs. 1 HGB erweitert.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen zum Anlagevermögen werden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen in einem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt zum Bilanzstichtag € 127.556,77 (Vorjahr: T€ 164).

IV. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführer

Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgt grundsätzlich durch die Komplementärin, die Wiebusch - Polymerbeton - Technik - Verwaltungs GmbH, Volkmarsen. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Dieter Wiebusch, Volkmarsen, und Frau Nicole Wiebusch, Volkmarsen. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die von der Gesellschaft an die Geschäftsführung ausgereichten Kredite auf € 0,00 (Vorjahr: T€ 3). Die Verzinsung erfolgte im Geschäftsjahr mit 1,12 %.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 1 Mitarbeiter (Geschäftsführerin).

Komplementärin

Komplementärin der Gesellschaft ist die Wiebusch - Poleymerbeton - Technik - Verwaltungs GmbH, Volkmarsen. Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt € 28.125,00.

Volkmarsen, den 08. Mai 2024

Die Geschäftsführung

Wiebusch - Polymerbeton - Technik - Verwaltungs GmbH

Kai Wiebusch
Nicole Wiebusch

WIEBUSCH SCHACHTTECHNIK GMBH & CO. KG, VOLKMARSEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BILANZWERTE	
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. SACHANLAGEN1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.608,64	2.830,50	0,00	17.439,14	14.605,64	142,50	0,00	14.748,14	2.691,00	3,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte k\u00f6nnen nur dann Anspr\u00fcche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftspr\u00fcfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdr\u00fccklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Anspr\u00fcche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegen\u00fcber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich, Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfülung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen. bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.